

DIE MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

11. Juni 2019

Landtag Rheinland-Pfalz  
Herrn Präsidenten  
Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

|                            |            |              |
|----------------------------|------------|--------------|
| Der Präsident des Landtags |            |              |
| 13. 06. 2019               |            |              |
| Präsident                  | Direktorin | Bürol. Präs. |
| Abt. Z                     | Abt. P     | Abt. K       |
| WD                         | AZ         |              |

ZS  
A 14/6  
G 17/6

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. Januar 2019 in dem Sie die Beschlüsse des Oberrheinrates vom 3. Dezember 2018 übermitteln. Im Folgenden sende ich Ihnen die erbetene Stellungnahme der rheinland-pfälzischen Landesregierung zu den Beschlüssen.

Der europäische Gedanke wird von den Bürgern und Bürgerinnen in den Regionen mit Leben gefüllt, dies sehen wir in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere auch am Oberrhein Tag für Tag. Der Oberrheinrat ist hierbei das Sprachrohr der regionalen Parlamente und für die Landesregierung ein wichtiger Ansprechpartner. Ich bin daher optimistisch, dass wir die wichtigen Zukunftsthemen für die Menschen in dieser europäischen Modellregion gemeinsam voranbringen können.

Mit freundlichen Grüßen

*Ulrike Altmeyer Dreyer*



## **Stellungnahme der Landesregierung Rheinland-Pfalz zu den Beschlüssen des ORR vom 3. Dezember 2018**

### **1. Unterstützung der Forderungen der deutsch-französischen Arbeitsgruppe zum Elysee-Vertrag im Bereich der grenzüberschreitenden Kooperation**

*(Beitrag Stk, Mdl, BM)*

#### Zu Ziffern 1 bis 3 (Stk):

Die Staatskanzlei teilt die positive Haltung des Oberrheinrates hinsichtlich der Erarbeitung eines neuen deutsch-französischen Vertrages, der bekanntlich zwischenzeitlich in Aachen unterschrieben wurde und sich in der Endphase des Ratifikationsprozesses befindet.

Der Vertrag trägt in seinem Titel „über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration“ (!) schon explizit den Hinweis auf die weitere Vernetzung der beiden Staaten auf vielen Ebenen und in vielen Lebensbereichen. Deshalb ist es wichtig, dass auch die Legislative über bestehende Einrichtungen wie dem Oberrheinrat oder dem Interregionalen Parlamentarierrat hinaus auf nationaler Ebene neben den Freundschaftsgruppen v.a. durch die deutsch-französische parlamentarische Versammlung und die Vereinbarung zur engeren Zusammenarbeit zwischen dem Bundesrat und Senat weitere Kooperationsmöglichkeiten entfalten kann.

#### Zu Ziffer 4 (Mdl):

Laut Mdl sollen dazu gemäß des zwischenzeitlich unterzeichneten Aachener Vertrages (Art. 13) Gebietskörperschaften der Grenzregionen und grenzüberschreitende Strukturen wie Eurodistrikte für die Umsetzung eines grenzüberschreitenden Vorhabens mit „Kompetenzen, zweckgerichteten Mitteln und beschleunigten Verfahren“ von Seiten der staatlichen Ebene ausgestattet. Auch sind „angepasste Rechts- und Verwaltungsvorschriften einschließlich Ausnahmeregelungen“ vorgesehen für die zügigere Umsetzung eines grenzüberschreitenden Projektes.

Seitens der Landesplanung wird diese Regelung begrüßt, da auf diese Weise grenzüberschreitend wirksame Vorhaben nicht mehr durch verwaltungsstrukturelle oder



rechtliche Hindernisse verzögert oder gar verhindert werden. Dies käme vor allem Vorhaben und Projekten in den dringlichen Bereichen Transport / Mobilität, Energie, Gesundheit und Umwelt zugute.

Zu Ziffer 5 (Stk):

Die Staatskanzlei bestätigt die fortlaufende Bedeutung, konkrete Projekte und Entwicklungsfelder zu identifizieren, um den (administrativen) Alltag der Menschen insbesondere in der Grenzregion weiter zu erleichtern. Die INFOBEST-Stellen arbeiten hier besonders bürgernah. Die fortlaufende "Umsetzungsliste" im Anhang zum Aachener Vertrag ist hier eine weitere geeignete Bezugsquelle, insbesondere für die Zusammenarbeit über die nationalen Ebenen.

Zu Ziffer 6 (Mdl):

Es bestehen von Seiten des Mdl keine Bedenken gegen die Umwandlung von Eurodistrikten z.B. in Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) nach der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 1302/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013. So wurde beispielsweise die Teilnahme von vier rheinland-pfälzischen Mitgliedern des GöZ „Eurodistrict PAMINA“ an einem EVTZ „Eurodistrict PAMINA“ mit Schreiben des Mdl vom 17. Oktober 2016 genehmigt.

Zu Ziffer 7 (Mdl, BM):

Das Mdl begrüßt grundsätzlich, wie auch im Beschluss des Bundesrates vom 21. September 2018 (Drs. 230/18) festgehalten, dass die EU-Kommission die Mitgliedstaaten dabei unterstützen will, bestehende rechtliche und administrative Hindernisse in Grensräumen zu beseitigen. Die Regionen beiderseits innereuropäischer Grenzen stehen vor vergleichbaren Herausforderungen. Eine wirksame Lösung dieser Herausforderungen ist häufig durch grenzüberschreitende Projekte deutlich effektiver und effizienter zu erreichen als durch Maßnahmen jeder Region für sich. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Grenzregionen können durch solche gemeinsamen Lösungen den Mehrwert europäischer Zusammenarbeit konkret erleben. Daher sind zielführende Maßnahmen zu begrüßen, die zu einer Vereinfachung grenzüberschreitender Projekte führen.



Im Mai 2019 befindet sich der Verordnungsvorschlag der Kommission im Gesetzgebungsverfahren der EU. Die deutschen Länder haben den Bund gebeten, sich in den Verhandlungen für Verbesserungen und Klarstellungen insbesondere in Bezug auf das Prinzip der Freiwilligkeit und alternative Möglichkeiten einzusetzen (siehe o.g. Drs. des Bundesrates).

Das rheinland-pfälzische Bildungsministerium entwickelt gegenwärtig gemeinsam mit der Kulturabteilung der französischen Botschaft und dem Institut Français ein Pilotprojekt, dass das französische Sprachdiplom DELF (Diplôme d'études de langue française) in den 10. Klassen einer Pilotgruppe von weiterführenden Schulen anbietet, um die Attraktivität der französischen Sprache zu steigern. Ähnliche Projekte gibt es bzw. werden derzeit in Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein, Saarland, Bremen und Niedersachsen entwickelt.

Zu Ziffern 8 bis 11 (Stk):

In diese Entwicklung fügt sich die Unterstützung des Oberrheinrates ein, bei der Schaffung eines "Grenzüberschreitenden Ausschusses" (wie nun das Gremium für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Aachener Vertrag genannt werden wird). Dieser Ausschuss soll sich dezidiert mit einzelnen aktuellen Themen beschäftigen, die entweder Klärungsbedarf hervorrufen oder Gestaltungsspielraum bieten. Aus Sicht der Zusammenarbeit am Oberrhein sind hierbei auch die Partner in den Nordkantonen in der Schweiz mit ein zu beziehen. Als Beispiel genannt werden können aus rheinland-pfälzischer Sicht die Schienenverkehrsverbindungen von Neustadt / W. oder Wörth nach Straßburg genannt werden, bei denen auch die nationalen Ebenen ihren Beitrag leisten sollten. Auch der Gesundheitsbereich bietet viele Möglichkeiten, wie beispielsweise Regelungen für den Besuch beim niedergelassenen Facharzt / der Fachärztin jenseits der Grenze (z.B. mit einem kostenintensiven MRT-Gerät in der Praxis).

Auch von Seiten der Staatskanzlei kann dem Oberrheinrat nur beigeplantet werden, dass eine alltagsbezogene Erneuerung des bilateralen Verhältnisses mit Frankreich und gerade am Oberrhein (insbesondere durch den Aachener Vertrag) die Grundlage für ein "Wir Gefühl" der Menschen hervorrufft und somit die europäische Integration stark befördert.



## **2. Grenzüberschreitende Kooperationen gestalten und die Gesundheit am Oberrhein fördern**

*(Beitrag MSAGD)*

Das MSAGD unterstützt den Beschluss des Oberrheinrates, welcher eine Stärkung des Projektes „TRISAN“ fordert und die Rolle der AG Gesundheitspolitik der Oberrheinkonferenz unterstreicht. Das MSAGD ist in letzterer vertreten, das Projekt TRISAN wird auch mit national-öffentlichen Komplementärmitteln des Landes Rheinland-Pfalz unterstützt.

## **3. Ausbau grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen am Oberrhein zwischen Deutschland und Frankreich**

*(Beitrag MWVLW, Stk)*

Die Beschlüsse zum „Ausbau grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen am Oberrhein zwischen Deutschland und Frankreich“ betreffen den Schienenverkehr sowohl in Baden-Württemberg wie auch in Rheinland-Pfalz, dem Saarland und in der Region Grand Est, handelt es sich doch um eine gemeinsame Beschaffung von Fahrzeugen und eine anschließende gemeinsame Ausschreibung der Verkehrsleistungen. Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Projektierung der notwendigen Fahrzeuge mit rund 8 Millionen Euro. Die geplanten Verbesserungen sind zu begrüßen, weil sie das grenzüberschreitende Verkehrsnetz insgesamt optimieren und in Rheinland-Pfalz wie auch in den Nachbarländern für die Regionen positive Auswirkungen zeigen. Die Vergaben sind für das Jahr 2020/21 vorgesehen.

Ziffer 13 greift die gemeinsame Beschaffung rollenden Materials zwischen Deutschland und Frankreich positiv auf, da dies zur Interoperabilität der grenzüberschreitenden Verkehre beitragen wird.

Der französische Aufgabenträger wird nach Absprache der Partner die Beschaffung von in Frankreich und Deutschland einsetzbaren Fahrzeugen, die derzeit am Markt noch nicht vorhanden sind, übernehmen.



In Bezug auf die Entwicklungskosten der in Frankreich und Deutschland einsetzbaren Fahrzeuge sowie die Mehrkosten bei der Produktion ist eine größere Unterstützung von Seiten der bestehenden EU-Förderinstrumente wünschenswert, da diese Kosten für die Haushalte der Länder und SPNV-Aufgabenträger einmalig sehr stark belasten. Auch der Bund sollte hier die europäischen Anliegen stärker unterstützen, zumal bei der Festsetzung der Regionalisierungsmittel die damals nicht in Betrieb befindlichen grenzüberschreitenden Bahnstrecken keine Berücksichtigung fanden.

#### **4. Energie- und Wirtschaftswende am Oberrhein**

*(Beitrag MUEEF)*

Zu Ziffer 6 ist anzumerken, dass das trinationale Energienetzwerk TRION-climate e.V. zurzeit einen Energie- und Klimaschutzbericht erstellt, in dem für die Oberrheinregion, aufgegliedert nach deren Teilräumen, u.a. folgendes dargestellt werden soll:

Die Energie- und Klimaschutzziele in den Teilräumen des Oberrheins, der Stand der Umsetzung, Förderprogramme und -instrumente zur Erreichung der Ziele sowie Leuchtturmprojekte zur Erzeugung erneuerbarer Energie am Oberrhein.

Dies mag nicht gänzlich die Intention der unter Punkt 6 genannten Analysen treffen, könnte aber als Grundlage dienen. Es ist geplant, dass der Bericht Ende des Jahres 2019 fertiggestellt ist.

Darüber hinaus sei auf das INTERREG-Projekt „Atmo Vision: STRATEGIEN FÜR EINE BESSERE LUFT AM OBERRHEIN“ verwiesen. In dem Projekt, das Anfang 2018 gestartet wurde, soll u.a. die Erstellung und Bereitstellung von harmonisierten Daten zum Energieverbrauch, zur Energieerzeugung sowie zu den Emissionen von Luftschadstoffen und Treibhausgasen für das gesamte Oberrheingebiet erfolgen. Die Präsentation der Ergebnisse des Projektes ist für Ende Dezember 2020 geplant.



## **5. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Volkshochschulen**

*(Beitrag MWWK)*

Aufgrund seiner positiven Einschätzung der PAMINA-VHS hat das Land Rheinland-Pfalz seine Förderung für die PAMINA-VHS mit dem Landeshaushalt 2017/18 von 10.000 Euro auf 20.000 Euro verdoppelt.

Die Forderung nach einer nachhaltigen Sicherung der PAMINA-VHS ist nachvollziehbar und berechtigt. Ob sich das Land über das bestehende Engagement hinaus an der Finanzierung der Einrichtung beteiligt, bedarf jedoch vorab einer engen Abstimmung mit den regionalen Akteuren.